

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe I
in Nordrhein-Westfalen**

Jüdische Religionslehre

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Heft 5025

1. Auflage 2014

Vorwort

„Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigen gute Leistungen.“ (OECD, 2002)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstableau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit dem nun vorliegenden Kernlehrplan für die Sekundarstufe I die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.


Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 08/14**

**Schulformübergreifende Unterrichtsvorgaben – Sekundarstufe I;
Richtlinien und Lehrpläne;
Kernlehrplan Jüdische Religionslehre**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 24.06.2014 - 53 – 6.08.01.13-118161

Für die Sekundarstufe I wird hiermit schulformübergreifend erstmalig ein Kernlehrplan für das Fach Jüdische Religionslehre gemäß § 29 i.V.m. § 31 Abs. 2 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Er tritt zum 1. 8. 2014 für die Klassen 5, 7 und 9 sowie zum 1. 8. 2015 auch für alle übrigen Klassen in Kraft.

Die Richtlinien für die Schulformen in der Sekundarstufe I gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung des Kernlehrplans erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“:

Heft 5025 Jüdische Religionslehre

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	7
1 Aufgaben und Ziele des Faches	9
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	12
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	13
2.2 Kompetenzerwartungen und zentrale Inhalte in den Jahrgangsstufen 5/6	16
2.3 Kompetenzerwartungen und zentrale Inhalte bis zum Ende der Sekundarstufe I	21
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	27
4 Anhang	29

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Seit dem Jahr 2004 werden in Nordrhein-Westfalen sukzessive Kernlehrpläne für alle Fächer der allgemeinbildenden Schulen eingeführt. Kernlehrpläne beschreiben das Abschlussprofil am Ende der Sekundarstufe I und legen Kompetenzerwartungen fest, die als Zwischenstufen am Ende bestimmter Jahrgangsstufen erfüllt sein müssen. Diese Form kompetenzorientierter Unterrichtsvorgaben wurde zunächst für jene Fächer entwickelt, für die von der Kultusministerkonferenz länderübergreifende Bildungsstandards vorgelegt wurden. Sie wird nun sukzessive auch auf die Fächer übertragen, für die bislang keine KMK-Bildungsstandards vorliegen.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufen diese Kompetenzen im Unterricht in der Sekundarstufe I erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen am Ende ausgewählter Klassenstufen näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Be-

reich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehören. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Im Rahmen des Bildungsauftrags in der Sekundarstufe I erschließt Religionsunterricht die religiöse Dimension des Lebens und trägt zur **religiösen Bildung** der Schülerinnen und Schüler bei. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Lehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft erteilt.

Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Sekundarstufe I leistet der Unterricht in Jüdischer Religionslehre als ordentliches Lehrfach mit dem Ziel der **religiösen Bildung** seinen spezifischen Beitrag zur Erziehung des Menschen, zur Ermöglichung von Erkenntnisprozessen, zur Entwicklung der Persönlichkeit, zur Vermittlung von Sachwissen, zur Schulung von Methoden und Arbeitsweisen sowie zu verantwortlichem Verhalten in Gemeinde und Gesellschaft.

Der Unterricht in Jüdischer Religionslehre orientiert sich grundsätzlich am Individuum, das den eigenen Bildungsprozess aktiv gestaltet und die persönliche Freiheit des Anderen respektiert. Der Religionsunterricht nimmt die Schülerinnen und Schüler, ihre Lebenswelten, ihre Auffassungen von Wirklichkeit ernst. Er ist deshalb als kommunikatives Handeln zu verstehen und zu gestalten, das die Prinzipien Lebensbezug, Selbsttätigkeit und Handlungsorientierung zu verantwortlichem Verhalten in Gemeinde und Gesellschaft beinhaltet.

Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben trägt der Religionsunterricht im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungskompetenz zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Wertereflexion, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei. Darüber hinaus leistet er einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung, zur interdisziplinären Verknüpfung sowie zur Vorbereitung auf Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf.

Die Inhalte des Faches Jüdische Religionslehre konstituieren sich durch die Verschränkung und wechselseitige Erschließung der biographisch-lebensweltlichen Erfahrungen und Fragen der Schülerinnen und Schüler mit religiösen Deutungen der Wirklichkeit. In diesem Sinn werden zentrale Inhalte der jüdischen Religion im Rahmen des G“ttes-, Selbst- und Weltbezuges des Menschen zu Gegenständen des Unterrichts und legitimieren sich durch ihren Bezug zum Bildungsauftrag, den Leitzielen, der spezifischen Perspektive des Faches und seinem dialogischen Selbstverständnis. Jüdische Religionslehre bedeutet Vorbereitung auf einen nie abgeschlossenen Lernprozess in allen Persönlichkeitsbereichen. Das selbstverantwortliche Individuum, das als Ebenbild G“ttes angelegt und berufen ist, erhält Hilfe, seine G“ttesebenbildlichkeit nach besten Kräften zu entwickeln.

Die Förderung des Lernens und Arbeitens erhält in der Sekundarstufe I neben dem allgemeinen Beitrag fachspezifisch eine eigene Ausrichtung

- im Umgang mit der Jüdischen Bibel (*Tanach*) und jüdischer Tradition,
- in der Deutung historischer Ereignisse und Quellen, die vom Judentum mitbestimmt sind oder das Judentum prägen,
- in der Verarbeitung von Fragen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler.

Im Fokus steht hier das Lernen und Umgehen mit der Tora sowie die Verknüpfung der Tradition mit der konkreten Wirklichkeit, den persönlichen Erfahrungen, Fragestellungen und Problemen des Einzelnen. Dabei geht es insbesondere um die Auseinandersetzung mit der Feier- und Festtagstradition.

Eine der Methodenkompetenzen im jüdischen Religionsunterricht ist die Lesefähigkeit des Hebräischen. Es kann notwendig sein, die Lesekompetenz im Hebräischen besonders zu fördern. Der Bedeutung und Rolle der hebräischen Sprache im jüdischen Religionsunterricht entspricht es, dass einige Themen darauf angewiesen sind, das lebendige Erbe hebräischer Tradition auch sprachlich nachzuvollziehen. Hebräische Sprache hat im jüdischen Religionsunterricht allerdings keinen Selbstzweck, sondern ist immer mit einem religiösen Inhalt im Blick auf Kompetenzerwerb verbunden.

Im jüdischen Religionsunterricht der Sekundarstufe I wird den Schülerinnen und Schülern zunehmend ermöglicht, im fragenden Umgang mit Tradition und gegenwärtiger Wirklichkeit, sich die eigene Existenz als Jüdin bzw. Jude zu erschließen. So wird die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Einheit von Volk und Religion sowie ansatzweise mit anderen Religionen, Kulturen und weiteren Weltanschauungen ermöglicht.

Dialog und Auseinandersetzung mit anderen Weltanschauungen und Religionen sind integraler Bestandteil in der Entwicklungsgeschichte der jüdischen Religion. Den Schülerinnen und Schülern soll demzufolge ermöglicht werden, ein grundlegendes Verständnis der jüdischen Religion im Zusammenhang jüdischer Kultur in Lebenspraxis, Geschichte und Gegenwart zu entwickeln und dadurch in die Lage versetzt zu werden, am interreligiösen Dialog teilzunehmen. In Bezug auf Ziele, Gegenstände und Methoden ist das Fach vielfältig mit allen anderen Fächern verknüpft, in besonderer Weise im Bereich der Sinn-, Wert- und Wahrheitsfragen.

Die Lernsituation im Fach Jüdische Religionslehre ist wesentlich durch die gesellschaftliche Situation der Jüdinnen und Juden in Deutschland, durch die Biografien der jüdischen Kinder sowie die schulische Situation für jüdische Schülerinnen und Schüler geprägt. Nur in den Städten mit größeren jüdischen Gemeinden können bisher in den Sekundarstufen I und II meist zentral für Schülerinnen und Schüler aus mehreren Schulen und der Umgebung Klassen und Kurse für den Unterricht in Jüdischer Religionslehre eingerichtet werden. In der Regel geschieht dies außer-

halb der üblichen Unterrichtszeiten und unter besonderen Bedingungen. Den Auswirkungen, die dies nach sich zieht, muss im Unterricht in besonderer Weise Rechnung getragen werden.

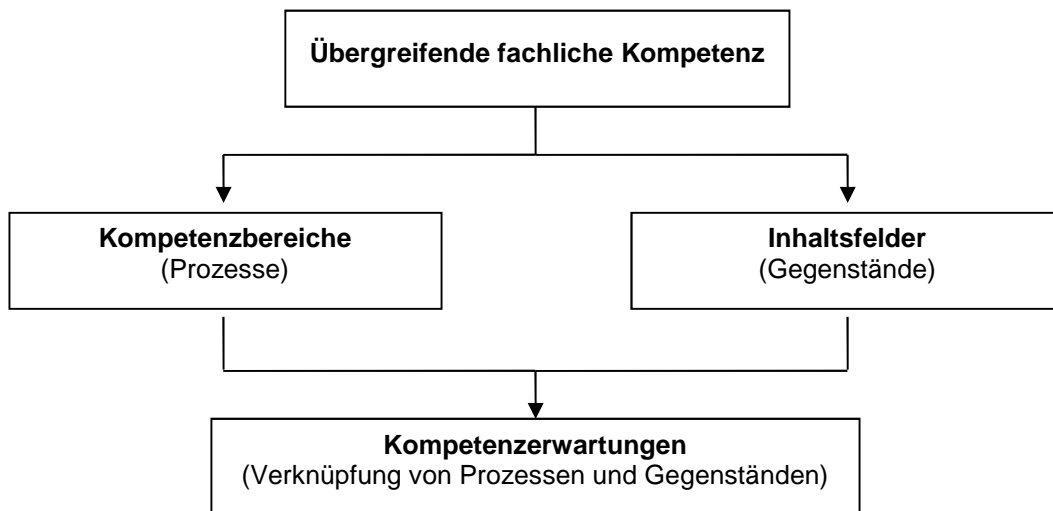
Da die Schülerinnen und Schüler bei Eintritt in die Sekundarstufe I sehr unterschiedliche Voraussetzungen mit sich bringen, weil sie z. B. als Seiteneinsteiger nach Zuwanderung ohne ausgeprägte Sprachkompetenz hinzukommen, sind die Lerngruppen sehr heterogen. Dies gilt nicht zuletzt für Vorkenntnisse und sprachliches Vermögen. Demzufolge muss im Fach Jüdische Religionslehre auf diese unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler besondere Rücksicht genommen werden.

Jüdischer Religionsunterricht bietet die Chance, integrativ zu wirken, und ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, aktiv an einem jüdischen Gemeindeleben teilzunehmen. Jüdischer Religionsunterricht ist darüber hinaus offen für alle Schülerinnen und Schüler, die daran teilnehmen wollen. Allerdings bedarf es der sorgfältigen Beratung über die Voraussetzungen, Ziele und Möglichkeiten des Unterrichts.

Der Erwerb **religiöser Bildung** muss mit einer fachbezogenen Sprachförderung verknüpft werden. Kognitive Prozesse des Umgangs mit Fachwissen, der methodischen Fähigkeiten und der Beurteilung und Bewertung von religiösen Sachverhalten und Problemstellungen sind ebenso sprachlich vermittelt wie die Präsentation von Lernergebnissen und der kommunikative Austausch darüber. Solche sprachliche Fähigkeiten entwickeln sich nicht naturwüchsig auf dem Sockel alltagssprachlicher Kompetenzen, sondern müssen gezielt in einem sprachsensiblen Fachunterricht angebahnt und vertieft werden. Insbesondere diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in ihren Familien wenig Kontakt zur schriftsprachlichen Kultur haben und/oder mit einer anderen Sprache als Deutsch aufgewachsen sind, bedürfen auch im Religionsunterricht der besonderen sprachlichen Förderung und Unterstützung, weil sie sonst das unterrichtliche Lernangebot nicht erfolgreich nutzen können.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der Sekundarstufe I verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die bis zum Ende der Erprobungsstufe bzw. zum Ende der Sekundarstufe I verbindlich erreicht werden sollen.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression von der Erprobungsstufe bis zum Ende der Sekundarstufe I und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können grundsätzlich in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Der für das Fach Jüdische Religionslehre angestrebte Beitrag zur **religiösen Bildung** der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachspezifischer Kompetenzen, die den vier untereinander vernetzten Kompetenzbereichen Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz zugeordnet werden können.

Kompetenzbereiche

Sachkompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, religiös bedeutsame Inhalte wahrzunehmen, zu beschreiben, einzuordnen und zu deuten. Grundlegend dafür ist die Fähigkeit, religiöse Sprach- und Ausdrucksformen sowie zentrale Fachbegriffe zu verstehen und in elementarisierter Form anzuwenden. Diese Kompetenz schließt die Aneignung grundlegender, strukturierter Kenntnisse der jüdischen Religion, auch bezogen auf andere Religionen und Weltanschauungen, sowie den Umgang mit ihnen ein. Dies geschieht vor dem Hintergrund menschlicher Grunderfahrungen und mit der Perspektive, verschiedene Wahrheits- und Wirklichkeitskonzepte zu unterscheiden.

Methodenkompetenz umfasst Fähigkeiten, fachbezogene Prozesse und Strukturen mittels geeigneter Verfahren selbstständig zu erschließen, zu analysieren, zu beurteilen und darzustellen. Dazu gehört u. a. auch die Erkenntnisgewinnung über das dialogische Lernen, das Erfragen, Finden und Erklären von Zusammenhängen. Dies erfolgt entweder mittelbar durch unterschiedliche Materialien, Arbeits- und Darstellungsmittel – einschließlich der informations- und kommunikationstechnologischen Medien – oder unmittelbar durch originäre Begegnungen an außerschulischen Lernorten sowie Befragungen und Erkundungen. Auch hermeneuti-

sche Verfahren besitzen im Religionsunterricht in diesem Zusammenhang ihren Stellenwert.

Urteilskompetenz meint die Fähigkeit, in religiösen Fragen einen eigenen Standpunkt zu entwickeln, ihn zu erörtern und zu begründen. Das schließt ein, andere Positionen und Überzeugungen zu reflektieren und abzuwägen, um einen eigenen Standpunkt einnehmen zu können. Durch die Formulierung eigener, sachlich fundierter und abgewogener Urteile zeigt sich Urteilskompetenz. In diesem Kontext beziehen sich Sachurteile auf die Deutung von Ereignissen und Zusammenhängen, Werturteile beziehen darüber hinaus normative Kategorien sowie eigene Wertmaßstäbe mit ein.

Handlungskompetenz umfasst sozial-kommunikative und kognitive Fähigkeiten zur konstruktiven Auseinandersetzung mit unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Positionen in einer pluralen Gesellschaft. Hinsichtlich einer auf Identitätsförderung und Verständigungsbereitschaft und -fähigkeit zielenden religiösen Bildung ist dabei die Bereitschaft und Fähigkeit zum Perspektivenwechsel eingeschlossen. Handlungskompetenz umschreibt darüber hinaus Fähigkeiten der gestalterischen Aneignung und Erschließung religiöser Ausdrucksformen sowie der Entwicklung von Handlungsweisen, die auf religiösem Weltverstehen basieren und auf Weltgestaltung zielen. Sie wird im Unterricht angebahnt, weist jedoch über die Realisierbarkeit im schulischen Kontext hinaus.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer auch an fachliche Inhalte gebunden. Sie sollen deshalb mit Blick auf die nachfolgenden **Inhaltsfelder** entwickelt werden.

Inhaltsfeld 1: Entwicklung einer eigenen religiösen Identität

In diesem Inhaltsfeld geht es um herausragende Ereignisse im Leben von Jüdinnen und Juden. Mittels der Stationen des Lebenskreises in einem religiösen Kontext werden grundlegende Traditionen des Judentums behandelt, angefangen von der Beschneidung (*Brit Mila*) über die *Bar Mitzwa* bzw. *Bat Mitzwa*, die Hochzeit bis hin zu Traditionen im Kontext von Tod und Beerdigung. Im gedanklichen Zentrum dieses Inhaltsfelds steht die Beschäftigung mit der Frage, welche Rolle diese Traditionen – in Auseinandersetzung mit anderen Religionen und Weltanschauungen – im eigenen Leben haben bzw. haben können.

Inhaltsfeld 2: Jüdischer Jahreszyklus

Dieses Inhaltsfeld umfasst das jüdische Jahr in Familie und Synagoge. Die wöchentliche Feier des *Schabbat* wird in Bezug zu den Festen des Jahreskreises ge-

setzt. Dabei spielen die Hohen Feiertage zum Jahreswechsel, die eine Zeit persönlicher Rechenschaft und Umkehr bilden, und die Wallfahrtsfeste, die mit der Befreiung des Volkes aus Ägypten, der Gesetzgebung und der Wanderung durch die Wüste in Verbindung stehen, eine besondere Rolle. Neben den Fastentagen und Trauerperioden, die vornehmlich mit der Zerstörung des ersten und zweiten Tempels zusammenhängen, dem *Purim*- und dem *Chanukka*-Fest, geht es in diesem Inhaltsfeld auch um moderne israelische Gedenk- und Feiertage, die der wechselvollen jüdischen Geschichte im 20. Jahrhundert gewidmet sind.

Inhaltsfeld 3: Schriftliche und mündliche Lehre des Judentums

In diesem Inhaltsfeld geht es um die Tora als der Grundlage des Judentums und um die Auseinandersetzung mit dieser schriftlichen Lehre. Behandelt werden auch die Entstehungsgeschichte und der Aufbau der Jüdischen Bibel (*Tanach*) unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung der Tora. Hierbei werden die Entstehungsgeschichte der Welt und des jüdischen Volkes in den Blick genommen sowie zentrale Ereignisse und Entwicklungszusammenhänge der jüdischen Geschichte vom Altertum an eingeführt. Das Inhaltsfeld umfasst ebenso die korrespondierende mündliche Lehre (*Talmud*) und Responenliteratur.

Inhaltsfeld 4: Verantwortliches Handeln

Im Fokus dieses Inhaltsfelds steht die Vorstellung, dass ethisches Handeln in Bezug auf seine Mitmenschen und auf seine Umwelt auf Verantwortung vor dem Schöpfer basiert und darin mündet. Es geht auf das Gebot der Nächstenliebe und damit auf die Bedeutung des Handelns im Hinblick auf ein zwischenmenschliches Miteinander ein und es befasst sich mit der Rolle des Menschen in der Schöpfung und mit den Ge- und Verboten (*Mizwot*) gegenüber Tieren und Umwelt. Das Inhaltsfeld schafft eine Basis für Reflexion und mögliche Umsetzung der Handlungsverantwortung im Umfeld der Familie, der Schule, der Umwelt und der Gesellschaft.

Inhaltsfeld 5: Kommunikation zwischen Mensch und G“tt

Dieses Inhaltsfeld beschäftigt sich mit unterschiedlichen Erfahrungen von Menschen mit G“tt im Laufe der Geschichte (z. B. von Stammvätern, Moses, Propheten, Chassidischen Führern). Es konkretisiert damit den Aspekt der Kommunikation zwischen G“tt und den Menschen. Hierbei werden neben der strukturellen Beschäftigung mit dem Gebet auch verschiedene Ausdrucksformen des Gebetes beleuchtet, mit denen Menschen in eine Beziehung zu G“tt treten. Da das Hebräische als Kult- und Kultursprache immer auch einen kontinuierlichen Bestandteil jüdischer Religion, Kultur und Geschichte darstellt, ist es ein zentraler Baustein in diesem Inhaltsfeld.

Inhaltsfeld 6: Jüdische Geschichte

In diesem Inhaltsfeld geht es um den Weg jüdischen Lebens durch die Jahrhunderte und Regionen in der Geschichte seit der Antike. Es berücksichtigt die Vielfalt der äußeren Einflüsse und inneren Traditionen, die das Leben von Jüdinnen und Juden in der Diaspora prägen. Dabei wird die historische Bedeutung des Landes Israel als verheißenes Land und des Staates Israel entfaltet. Im Kontext dieses Inhaltsfeldes werden korrelierend Entstehung und Formen des Antisemitismus historisch erschlossen.

2.2 Kompetenzerwartungen und zentrale Inhalte in den Jahrgangsstufen 5/6

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie am Ende der Erprobungsstufe über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz im Anschluss zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden elementare jüdische Deutungsangebote von anderen,
- identifizieren in Ansätzen Religion als eine wirklichkeitsgestaltende Dimension der Gegenwart,
- erläutern in Ansätzen die Bedeutung religiöser Aussagen in Bezug zu ihrem eigenen Leben,
- beschreiben Sachverhalte sprachlich angemessen in Ansätzen unter Verwendung relevanter Fachbegriffe,
- erläutern angeleitet Themen jüdischer Quellen.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten den Gedankengang einfacher Texte heraus,
- orientieren sich angeleitet im *Tanach*,
- erschließen angeleitet Themen jüdischer Quellen,
- lesen hebräische Schrift anhand ausgewählter Beispiele,

- identifizieren, beschreiben und deuten elementare Erscheinungsformen des Religiösen (u. a. Symbole, Handlungen),
- planen ein Arbeitsvorhaben, recherchieren angeleitet in eingegrenzten Mediensammlungen und beschaffen zielgerichtet Informationen aus Büchern und digitalen Medien,
- präsentieren Ergebnisse von Lernvorhaben und Projekten verständlich und strukturiert.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern vor dem Hintergrund der jüdischen Religion Anfragen an Religiosität und Glauben an konkreten Beispielen,
- erörtern in Ansätzen traditionelle Lösungsmodelle zu aktuellen Problemstellungen,
- bewerten den Menschen als Partner G“ttes in der Verantwortung für die Schöpfung,
- beurteilen ihre eigene Rolle, so auch die Rolle als Mädchen bzw. Junge, im gesellschaftlichen Kontext und beschreiben am konkreten Beispiel einen begründeten Standpunkt.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten in Ansätzen einen eigenen begründeten Standpunkt zu religiösen Fragen,
- formulieren eigene Positionen und legen sie argumentativ dar,
- formulieren erste Fragen nach Identität,
- greifen im Gespräch Beiträge anderer auf und entwickeln den jeweiligen Gedankengang in Ansätzen sachgerecht weiter,
- entwickeln im Blick auf die Tradition in Ansätzen Empathie und Kommunikationsfähigkeit in der Auseinandersetzung mit anderen Meinungen,
- entwickeln erste Ansätze für ein Handeln nach Maßstäben eines Lebens als Ebenbild G“ttes.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Jahrgangsstufen 5 und 6 **obligatorischen Inhaltsfelder** (IF) entwickelt werden:

- IF 1: Entwicklung einer eigenen religiösen Identität
- IF 2: Jüdischer Jahreszyklus
- IF 3: Schriftliche und mündliche Lehre des Judentums

IF 4: Verantwortliches Handeln

IF 5: Kommunikation zwischen Mensch und G“tt

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz sowie die Inhaltsfelder mit ihren **inhaltlichen Schwerpunkten** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Entwicklung einer eigenen religiösen Identität

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Verhältnis des Menschen zum Lebenszyklus

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die besondere Bedeutung der *Bar* und *Bat Mitzwa* im Prozess des Erwachsenwerdens von Jüdinnen und Juden,
- beschreiben und erklären zentrale Momente im Leben von Jüdinnen und Juden anhand des Lebenszyklus.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Bedeutung des herausragenden Ereignisses *Bar* bzw. *Bat Mitzwa* im Prozess des Erwachsenwerdens von Jüdinnen und Juden,
- beurteilen, inwiefern Stationen des Lebenszyklus grundlegende identitätsstiftende Elemente im Leben von Jüdinnen und Juden sind.

Inhaltsfeld 2: Jüdischer Jahreszyklus

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Feiertage der Tora

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die besondere Bedeutung der wöchentlichen Feier des *Schabbat*,

- beschreiben die Bedeutung der Hohen Feiertage und der Wallfahrtsfeste im jüdischen Jahreszyklus,
- erläutern die zentrale Bedeutung des Feierns religiöser Feste innerhalb der jüdischen Familie,
- erläutern die zentrale Bedeutung des Feierns religiöser Feste in der Synagoge,
- beschreiben exemplarisch Parallelen zu Feiertagen anderer Religionen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen, welche Bedeutung das zentrale Fest *Schabbat* für die jüdische Familie haben kann,
- erörtern die zentrale Bedeutung des Feierns religiöser Feste innerhalb der Familie und der Gesellschaft.

Inhaltsfeld 3: Schriftliche und mündliche Lehre des Judentums

<h3><u>Inhaltlicher Schwerpunkt:</u></h3>

- | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - Tora als zentrale Quelle des Judentums |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären die Entstehungsgeschichte der Menschheit und des jüdischen Volkes auf der Grundlage der wichtigsten Ereignisse in der Tora,
- erläutern den erzieherischen Charakter der Tora anhand von zentralen Geschichten,
- beschreiben den Aufbau des *Tanach*.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Bedeutung elementarer Ereignisse der Entstehungsgeschichte des jüdischen Volkes,
- bewerten die Bedeutung der Tora als zentraler Quelle für das Leben eines Juden bzw. einer Jüdin nach der Tradition,
- beurteilen die Bedeutung der Tora als Gesetzbuch und Lebenswegweiser.

Inhaltsfeld 4: Verantwortliches Handeln

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Verhältnis zwischen Mensch und Umwelt

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Rolle des Menschen in der Schöpfung,
- erläutern *Mizwot* gegenüber Tieren,
- erläutern *Mizwot* gegenüber der Umwelt.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Rolle des Menschen als Partner G“ttes in der Schöpfung in seiner Verantwortung für Tiere und Umwelt,
- erörtern die Bedeutung der *Mizwot* gegenüber Tieren und der Umwelt.

Inhaltsfeld 5: Kommunikation zwischen Mensch und G“tt

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Gebet als Ausdruck der Kommunikation mit G“tt

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen die alltäglichen Gebete,
- beschreiben den Aufbau von ausgewählten Gebeten,
- beschreiben in Ansätzen den Aufbau von *Schabbat*-G“ttesdiensten,
- identifizieren ausgewählte Segenssprüche,
- beschreiben ausgewählte Begegnungen mit G“tt in der Tora.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Rolle der traditionellen Gebetsform als Kommunikationsmedium mit G“tt,
- erörtern die Frage nach der Notwendigkeit des Dankgebetes.

2.3 Kompetenzerwartungen und zentrale Inhalte bis zum Ende der Sekundarstufe I

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Erprobungsstufe – am Ende der Sekundarstufe I über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz im Anschluss zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden jüdische Deutungsangebote von anderen,
- identifizieren Religion als eine wirklichkeitsgestaltende Dimension der Gegenwart,
- erläutern in Ansätzen die Bedeutung religiöser Aussagen in Bezug zu ihrem eigenen Leben sowie zur gesellschaftlichen Wirklichkeit,
- beschreiben Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung relevanter Fachbegriffe,
- beschreiben ausgewählte historisch relevante Ereignisse und ihre Auswirkungen in Grundzügen,
- erläutern Probleme im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten angeleitet den Gedankengang von Texten mittleren Abstraktionsgrades heraus,
- visualisieren die Struktur von Texten,
- lesen hebräische Schrift in ihrem funktional-fachlichen Zusammenhang,
- identifizieren einzelne Schritte der Auslegungsmethode,
- arbeiten angeleitet spezifische Arbeitsweisen des Tora-Lernens heraus,
- bibliographieren und recherchieren angeleitet Quellen sachgerecht,
- planen ein Arbeitsvorhaben unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Perspektiven der Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
- recherchieren selbständig innerhalb und außerhalb der Schule in unterschiedlichen Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen,
- präsentieren Ergebnisse von Lernvorhaben und Projekten zielgruppenorientiert und strukturiert sowie unter Nutzung verschiedener Visualisierungs- und Präsentationstechniken.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern vor dem Hintergrund der jüdischen Religion in Ansätzen Anfragen an Religiosität und Glauben,
- erörtern traditionelle Lösungsmodelle zu aktuellen Problemstellungen,
- beurteilen ihre eigene Rolle, so auch die Rolle als Mädchen bzw. Junge, im gesellschaftlichen Kontext und beschreiben einen begründeten Standpunkt,
- erörtern religiöse Fragen und Überzeugungen im Hinblick auf jüdische Identität,
- beurteilen jüdische Lebenspraxis in Bezug auf eigene Persönlichkeitsentfaltung.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten in der Auseinandersetzung mit differierenden Meinungen und mit Blick auf die jüdische Tradition in Ansätzen ihre eigene Position,
- sprechen angemessen über Fragen nach Identität,
- greifen im Gespräch Beiträge anderer auf und entwickeln den jeweiligen Gedankengang sachgerecht weiter,
- nehmen die Perspektive eines anderen ein und entwickeln dadurch ihre Dialogfähigkeit sowie die eigene Perspektive.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, bis zum Ende der Sekundarstufe I **obligatorischen Inhaltsfelder** (IF) entwickelt werden:

- IF 1: Entwicklung einer eigenen religiösen Identität
- IF 2: Jüdischer Jahreszyklus
- IF 3: Schriftliche und mündliche Lehre des Judentums
- IF 4: Verantwortliches Handeln
- IF 5: Kommunikation zwischen Mensch und G“tt
- IF 6: Jüdische Geschichte

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz sowie die Inhaltsfelder mit ihren **inhaltlichen Schwerpunkten** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Entwicklung einer eigenen religiösen Identität

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Identitätsfindung im Kontext anderer Religionen und Weltanschauungen
- Verhältnis des Menschen zu sich selbst

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Judentum, Islam und Christentum dar,
- erläutern die Möglichkeiten und Grenzen, das Leben im Sinne der Tora auszurichten,
- beschreiben Charakteristika der Diaspora-Situation,
- erläutern Herausforderungen im Umgang mit den Traditionen in einer nichtjüdischen Umwelt,
- erläutern Herausforderungen im Umgang mit den Traditionen in einer nichtreligiösen Umwelt.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Schwierigkeiten bei der Suche nach einer eigener Identität und Rolle im gesellschaftlichen Kontext,
- bewerten den Stellenwert der Traditionen des Lebenszyklus für das eigene Leben,
- erörtern religiöse Fragen und Überzeugungen im Blick auf jüdische Identität,
- bewerten Chancen und Grenzen für den interreligiösen Dialog.

Inhaltsfeld 2: Jüdischer Jahreszyklus

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- historische Feier- und Gedenktage

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären die liturgischen Formen der besonderen Freuden- und Trauertage im jüdischen Jahreskreis,

- erklären die Bedeutung der besonderen Freuden- und Trauertage im jüdischen Jahreskreis,
- erläutern die Unterschiede zwischen den historischen Feier- und Gedenktagen und den Feiertagen der Tora,
- beschreiben den Zusammenhang von Trauerritten im Lebenszyklus und Trauervorschriften bei Gedenktagen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Bedeutung der jüdischen Geschichte für die Freuden- bzw. Trauertage,
- erörtern die Bedeutungen der Freuden- bzw. Trauertage für das Verständnis des Judentums sowie für das Leben des Einzelnen,
- beurteilen die Bedeutung der historischen Feier- und Gedenktage.

Inhaltsfeld 3: Schriftliche und mündliche Lehre des Judentums

<h3><u>Inhaltlicher Schwerpunkt:</u></h3>

- | |
|------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - <i>Talmud</i> und Responsenliteratur |
|------------------------------------------------------------------------------------------|

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben den Talmud als unverzichtbare Quelle des Judentums,
- erläutern anhand zentraler Gelehrter die Entstehung des Talmud und der Responsenliteratur.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Bedeutung der schriftlichen und mündlichen Lehre für das Judentum,
- bewerten die Bedeutung des Talmud als zentrale Quelle des Judentums neben der schriftlichen Lehre.

Inhaltsfeld 4: Verantwortliches Handeln

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Verhältnis zwischen Mensch und Mensch

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben das Gebot der Nächstenliebe als grundlegendes Prinzip zwischenmenschlichen Verhaltens,
- erläutern mögliche Umsetzungen der Handlungsverantwortung des Menschen in seinem Umfeld.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Bedeutung des Gebots der Nächstenliebe als grundlegendes Prinzip zwischenmenschlichen Verhaltens im Hinblick auf die Herausforderungen der Lebenswirklichkeit,
- erörtern die Bandbreite möglicher Umsetzungen der Handlungsverantwortung des Menschen in seinem Umfeld.

Inhaltsfeld 5: Kommunikation zwischen Mensch und G“tt

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Hebräisch als Kult- und Kultursprache in der Kommunikation mit G“tt

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Rolle des Hebräischen als Gebetssprache der jüdischen Religion,
- erläutern Form und Aufbau von alltäglichen und *Schabbat*-Gebeten,
- beschreiben die Entstehung von ausgewählten Gebetstexten,
- identifizieren textspezifische Besonderheiten und zentrale Begriffe des Gebets,
- beschreiben die Rolle von historischen Ereignissen in ihrer Konsequenz auf Gebetsformen,
- identifizieren die chassidische Gebetsform als außergewöhnlich individuelle Kommunikationsform.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Frage nach der Notwendigkeit des Hebräischen als Gebetsprache der jüdischen Religion,
- bewerten die chassidischen Gebetsneuerungen im Hinblick auf ihre Tragfähigkeit in der heutigen Gemeinschaft.

Inhaltsfeld 6: Jüdische Geschichte

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Dimensionen des Lebens in der Diaspora
- Entstehung und Formen des Antisemitismus

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Bedeutung des Landes Israel für das Volk Israel in der Diaspora dar,
- unterscheiden die jeweiligen relevanten Epochen der Diaspora,
- stellen das Verhältnis zur und die Wechselwirkung mit der nichtjüdischen Umwelt dar,
- erläutern die Entstehungsgeschichte von Antijudaismus bzw. Antisemitismus,
- unterscheiden Ausprägungen von Antijudaismus bzw. Antisemitismus,
- beschreiben die Entstehungsgeschichte des Staates Israel.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die gegenseitigen Einflüsse in der Diaspora,
- beurteilen die Entstehungsvoraussetzungen der Formen des Antisemitismus,
- erörtern den Zusammenhang zwischen Antisemitismus und Staatsgründung Israels,
- beurteilen ihr eigenes Dasein und ihr Wirken als Jüdin oder Jude in der Diaspora.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht in den Religionslehren in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die im Fach Jüdische Religionslehre angestrebten Kompetenzen umfassen auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Eine Haltung der Schülerinnen und Schüler soll vom Religionsunterricht ermöglicht werden, darf aber nicht vorausgesetzt oder gefordert werden. Dies bedeutet, dass die Leistungsbewertung im Religionsunterricht unabhängig von der religiösen Haltung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen hat.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß § 70 SchulG beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und im Rahmen der individuellen Förderung mit Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen, die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und die Lernenden zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören im Rahmen der kontinuierlichen Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet

sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Die einseitige Dominanz von schriftlichen, mündlichen oder praktischen Aufgabenstellungen sowie von auf Reproduktion angelegten Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Im Fach Jüdische Religionslehre zählen zu den Bestandteilen des Beurteilungsbereichs „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle),
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z. B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel, Standbilder, Liedtexte),
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln).

Durch die zunehmende Komplexität der o. g. Elemente im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen bzw. beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

4 Anhang

Hinweise zur Sprachkompetenzentwicklung im Fachunterricht

Der Unterricht in allen Fächern trägt zur Sprachbildung bei. Insbesondere der Deutschunterricht entwickelt und erweitert Basiskompetenzen in den Bereichen der gesprochenen sowie der geschriebenen Sprache, auf die der Unterricht in anderen Fächern zurückgreifen kann.

Jedes auch fachliche Lernen ist Lernen durch Sprache und von Sprache. In diesem Sinne sichert der sprachensible Fachunterricht die Voraussetzungen für die eigenen fachrelevanten kognitiven und kommunikativen Prozesse.

Die folgenden Übersichten zeigen – im Sinne einer Hilfestellung – Ansatzpunkte für den sprachsensiblen Fachunterricht auf.

Benennen, Definieren

- Erfassen und präzises Bezeichnen fachlich relevanter Aspekte und Unterrichtsgegenstände anhand von adäquaten Begriffen

Berichten

- objektive Wiedergabe mithilfe sachlicher Wortwahl (Vermeidung subjektiver Eindrücke) auch unter Verwendung von Fachsprache
- Beachtung des richtigen Tempusgebrauchs bei der Wiedergabe von vergangenen bzw. gültigen Ereignissen, Erlebnissen und Vorgängen
- Abstimmung des Informationsgehalts sowie der Abfolge von Informationen auf den konkreten Zweck des Berichts

Erklären, Erläutern

- Berücksichtigung sprachlicher Elemente, um fachliche Wirkungsrelationen herzustellen und zu verbalisieren (z. B. Beachtung logischer Verknüpfungen, adäquater Nebensatzkonstruktionen, Herstellung zeitlicher Bezüge)
- Generalisierung von Ursache-/Wirkungsrelationen unter Beachtung vergangener und zukünftiger Prozesse und Ereignisse durch Präsensgebrauch und bestimmte Formulierungen, die vom Konkreten abweichen (z. B. *im Allgemeinen, dann gilt, daraus folgt*)
- sachliche Äußerung unter Verwendung eines adäquaten Sprachstils (z. B. eindeutig, distanziert, nicht polemisch)

Bewerten, Beurteilen

- überzeugendes Vertreten der eigenen Position durch klare adressatenbezogene Sprache
- Beurteilung und Bewertung z. B. von Sachverhalten, Ereignissen und Verhaltensweisen unter Verwendung begründender Formulierungen (z. B. *weil*)

Argumentieren, Stellung beziehen

- Unterscheidung zwischen faktengestützten Aussagen und Annahmen durch Erkennen bzw. eigene Verwendung sprachlicher Signale, die die Validität un-

termauern, abschwächen oder widerlegen (z. B. *wahrscheinlich, bestimmt, vermutlich, eventuell*)

- Untermauern der eigenen Position z. B. durch Formulierung von Begründungen, Abwägung, Verknüpfung (z. B. *zwar, jedoch, aber, dennoch, durchaus*)

Dies bedeutet im Einzelnen:

Wortebene

- Unterscheidung zwischen Umgangssprache und Standardsprache (z. B. *Re-li/Religion, krass/mächtig, keiner/niemand, was/etwas, egal/gleichgültig*)
- Möglichkeiten der präziseren Begrifflichkeit, Nuancierung und Differenzierung des standardsprachlichen Wortschatzes durch adverbiale und attributive Ergänzungen (z.B.: *Der Junge hat sich angemessen auf die Bar Mizwa vorbereitet. Abraham gilt als erster Stammvater, weil er an einen G“tt glaubte, der einzig und nicht darstellbar ist, und G“tt mit ihm einen Bund schloss.*)
- Wahrnehmung der Differenz zwischen Nominalstil und Verbalstil. (z. B. *Beim Pessachseder werden symbolische Speisen gegessen, um den Teilnehmern die Bedeutung des Festes zu erklären. Mittels des Essens symbolischer Speisen wird den Teilnehmern am Pessachseder die Bedeutung des Festes erklärt.*)
- sachbezogener und fachsprachlicher Wortschatz (z. B. *Brit Mila, Mizwa, Tanach*)
- Bedeutungsänderung in fachsprachlichen Kontexten (z. B. *bereuen, bitten, G“tt als Vater und Richter, Umkehr*)
- Bedeutungen von Abkürzungen, (Karten-)Symbolen, Ziffern, Buchstaben, Sonderzeichen (z. B. *Bücher der Bibel: Ber., Dev., v.d.Z., n.d.Z., f., ff.,Z., Abkürzungen in hebr. Sprache*)

Satzebene

- komplexere Satzkonstruktionen, um Zusammenhänge und Beziehungen darzustellen (*zeitlich, z. B. danach; begründend, z. B. wenn ... dann; bedingend, z. B. unter der Voraussetzung, dass ...*)
- funktionsgerechte sprachliche Signale (z. B. *Signale der Thesenformulierung, der Gegenüberstellung, des Belegens, des Abwägens, der Schlussfolgerung, der alternativen Möglichkeiten*)
- fachliche Konventionen:
 - Tempusgebrauch (z. B. *Präsens bei der Zusammenfassung von Inhalten, Beschreibungen*)

- Konjunktivgebrauch (z. B. *Annahmen, Gedankenexperimente, indirekte Rede, Distanzierung, Übernehmen fremder Gedanken*)
- Sachverhalte entpersonalisieren durch Passiv; durch unpersönliches Subjekt (z. B. *Die Bedeutung des Bundes wird dadurch besonders hervorgehoben. Der Einfluss der Religionen zeigt sich vor allem darin, dass ..., es, man*)

Textebene

- Globale Kohärenz: inhaltlicher Gesamtzusammenhang, „roter Faden“ eines Textes: z. B. *schlüssige, bruchlose Darstellung von Zusammenhängen, Berücksichtigung inhaltlicher und sprachlicher Zusammenhänge, die rückverweisende bzw. eindeutige Verwendung eines Pronomens auf den vorherigen Absatz*
- Adressat: z. B. *Sprachstil den Rezipienten anpassen*; Ziel: z. B. *werbend, informierend*; Situation: z. B. *Informationsstand bekannt/unbekannt -> ggf. vorheriges Erklären von Fachbegriffen*
- Berücksichtigung fachspezifischer Textsorten (z. B. *Text der Tora, Psalm, Parabel, Dichtung*)
- Unterscheidung zwischen Schriftsprache und gesprochener Sprache:

schriftlich	mündlich
keine unmittelbare Situations- und Handlungseinbindung	Situations- und Handlungseinbindung
Planungszeit (<i>Zeit für die Wahl von Formulierungen</i>)	Flüchtigkeit (<i>spontane Wortwahl</i>)
Wahrnehmungsraum oft nicht identisch (z. B. <i>im Toraschrein, Gen 1,1, auf der gegenüberliegenden Seite, im Anschluss daran</i>)	gemeinsamer Wahrnehmungsraum (z. B. <i>hier, ganz vorne am Anfang, da drüben, dann</i>)
keine weiteren Informationsträger	weitere Informationsträger (z. B. <i>Gestik, Mimik, Tonfall</i>)
Exaktheit der Begriffe (z. B. <i>im zweiten Teil des Tanach, niemand, etwas, gleichgültig</i>)	größere Toleranz in der Begrifflichkeit (z. B. <i>in der Bibel, das erste vorne, keiner, was, egal</i>)